

## Was sich in Oesterreich Militärlieferanten erlauben dürfen.

Das Kriegsministerium verständigt uns, mit Beziehung auf den in der Arbeiter-Zeitung veröffentlichten Artikel: „Was sich in Oesterreich Militärlieferanten erlauben dürfen“, von dem nachfolgenden

### Protokoll

aufgenommen am 19. November 1914 in der 13. Abteilung des Kriegsministeriums mit Herrn S. Mahler, Vertreter der Firma Mahler und Bruder in Wien, XIII. Hütteldorferstraße Nr. 227.

Gegenstand: Artikel in der Arbeiter-Zeitung vom 17. November 1914, worin die Firma beschuldigt wird, die Näherinnen bei Vergebung und Lieferung von Militärmäsche ungebührlich auszubeuten:

Herrn S. Mahler wird in Gegenwart der Gesehtigten der Artikel vorgelesen und demselben bedeutet, daß eine derartige Ausbeutung der Arbeitskräfte nicht geduldet werden kann und die Heeresverwaltung die sofortige Abstellung der Uebelstände fordern muß.

Die Firma wird aufgefordert, den Arbeitnehmern mindestens dieselben Löhne und unter den gleichen Bedingungen für die Anfertigung der Militärmäsche zu zahlen, wie solche vom k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten, beziehungsweise im übertragenen Wirkungskreis vom k. k. Gewerbeförderungsamt bezahlt werden.

Herrn Mahler wird bedeutet, daß sich die Heeresverwaltung von der Erfüllung dieser Verpflichtung die Ueberzeugung verschaffen wird und, falls die besprochenen Uebelstände nicht abgeschafft werden sollten, die bei der Firma gemachte Bestellung von der Uebernahme ausschließen muß.

Nachdem sich Herr S. Mahler verpflichtet hat, die gestellten Bedingungen zu erfüllen, wird derselbe aufgefordert, das Protokoll zu fertigen.

Hierauf wird das Protokoll geschlossen und eine Abschrift hiervon Herrn S. Mahler eingehändigt.

Wien, 19. November 1914.

Wir teilen dieses Protokoll mit Befriedigung mit und ersuchen das Kriegsministerium, auf diesem ganz richtigen Wege fortzuführen.